



**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Samtgemeindeausschuss	10.03.2022
Samtgemeinderat	16.03.2022

<b>Betreff:</b>	<b>2. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren</b>
-----------------	---

**Sachverhalt:**

Bei der derzeit gültigen Aufwandsentschädigungssatzung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Esens fehlt eine Entschädigung für den Gemeinkinder- und -jugendfeuerwehrwart. Er koordiniert und leitet die Geschicke der Kinder- und Jugendfeuerwehren auf Samtgemeindeebene, ebenso vertritt er die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Samtgemeinde auf Landkreisebene.

Die Verwaltung schlägt eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,- € vor. Falls der Gemeinkinder- und -jugendfeuerwehrwart gleichzeitig Jugendfeuerwehrwart oder Kinderfeuerwehrwart ist, erhöht sich die jeweilige Aufwandsentschädigung für den Jugend- bzw. Kinderfeuerwehrwart um monatlich 10,- € (also dann 60 € bzw. 40,- €). Dieses Modell findet bei der Stadt Wittmund ebenfalls Anwendung.

Die durch die Satzungsänderung entstehenden Kosten von maximal 480,00 EUR jährlich stehen in der Buchungsstelle 1.2.6.01.4421005 -Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Die 2. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren wird wie vorgelegt beschlossen.

		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Esens, den 01.03.2022	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:	
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:	
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:	
	(Siebels, Okka)				

**Anlagenverzeichnis:**

Änderungssatzung